

ANTRAG AUF RÜCKERSTATTUNG DES SEMESTERTICKETBEITRAGS SOMMERSEMESTER 2025

In Blockschrift auszufüllen! Bitte die Hinweise auf Seite 2 beachten.

NAME <input style="width: 90%;" type="text"/>	VORNAME <input style="width: 90%;" type="text"/>
GEBURTSDATUM <input style="width: 90%;" type="text"/>	MATRIKELNUMMER <input style="width: 90%;" type="text"/>
STRAßE <input style="width: 90%;" type="text"/>	HAUSNUMMER <input style="width: 90%;" type="text"/>
POSTLEITZAHL <input style="width: 90%;" type="text"/>	ORT <input style="width: 90%;" type="text"/>
E-MAIL <input style="width: 90%;" type="text"/>	TELEFONNUMMER <input style="width: 90%;" type="text"/>
IBAN <input style="width: 99%;" type="text"/>	
BIC <input style="width: 90%;" type="text"/>	BANK <input style="width: 90%;" type="text"/>

- Ich willige in die unter www.asta-rostock.de/rueckerstattung/ bereitgestellte Datenschutzerklärung ein.

GRUND DER RÜCKERSTATTUNG (Zutreffendes ankreuzen)

- Anspruch auf Beförderung gemäß SGB IX (Schwerbehindertenausweis und Wertmarke beifügen)
- studienbedingter Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten (Bescheinigung der Gasthochschule beifügen)
- offizielle Beurlaubung (Studienbescheinigung beifügen)
- Exmatrikulation (Exmatrikulationsbescheinigung beifügen)
- Immatrikulation an einer weiteren Hochschule mit Pflichtabnahme eines Deutschland-Semesterticket (Bestätigung über Ticketbezug der zweiten Hochschule beifügen)
- berufsbegleitendes Studium (Bescheinigung über das berufsbegleitende Studium & Arbeitgeberbescheinigung über den Umfang der Beschäftigung)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf Seite 2 stehenden Hinweise gelesen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

– vom AStA auszufüllen –

<u>eingegangen am:</u>	<u>Anlagen:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis vorhanden	<u>bei Unvollständigkeit:</u> erste Benachrichtigung am zweite Benachrichtigung am
<u>sachlich und rechnerisch richtig:</u> Rostock, den _____	<u>angeordnet:</u> Rostock, _____	<u>bewilligter Betrag:</u>
<u>Buchungsnummer und Buchungsdatum:</u>		

HINWEISE ZUR ERSTATTUNG

ERSTATTUNGSGRÜNDE

1. **Anspruch auf Beförderung gemäß SGB IX:** Schwerbehinderten Personen steht gemäß dem Sozialgesetzbuch (Neuntes Buch) eine kostenfreie Beförderung im öffentlichen Nahverkehr zu, wenn sie eine Wertmarke besitzen. Die entsprechenden Nachweise (Schwerbehindertenausweis und Wertmarke) sind dem Antrag beizufügen.
2. **studienbedingter Auslandsaufenthalt:** Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums für mindestens drei zusammenhängende Monate des Semesters im Ausland aufhalten, können ihren Semesterticketbeitrag zurückerhalten. Als Nachweis ist eine Bescheinigung der Gasthochschule beizufügen.
3. **offizielle Beurlaubung:** Studierende, die offiziell vom Studium beurlaubt sind, können ihren Semesterticketbeitrag zurückerhalten. Die Beurlaubung ist auf der Studienbescheinigung vermerkt; diese ist als Nachweis beizufügen.
4. **Exmatrikulation:** Bei einer Exmatrikulation nach Semesterbeginn ist eine anteilige Rückerstattung für die nach Exmatrikulationsdatum verbleibenden vollen Monate des Semesters möglich. Als Nachweis ist die Exmatrikulationsbescheinigung beizufügen.
5. **Immatrikulation an einer weiteren Hochschule mit Pflichtabnahme eines Deutschland-Semestertickets:** Studierende, die zusätzlich zur Universität Rostock eine weitere Hochschule mit Pflicht zur Abnahme eines Deutschland-Semestertickets besuchen, können sich den Semesterticketbeitrag an einer der beiden Hochschulen erstatten lassen. Als Nachweis ist eine Bescheinigung der zweiten Hochschule beizufügen, aus der das Studium und die Ticketnutzung an dieser hervorgeht.
6. **berufsbegleitendes Studium:** Studierende, die ein berufsbegleitendes Studium absolvieren, können eine Rückerstattung des Semesterticketbeitrags beantragen. Dafür sind eine Bescheinigung über das berufsbegleitende Studium sowie eine Arbeitgeberbescheinigung über den Umfang der Beschäftigung als Nachweise erforderlich.

ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag muss postalisch oder per E-Mail an buero.asta@uni-rostock.de eingereicht werden und dem AStA spätestens am **1. Mai 2025** vollständig vorliegen. Nach dieser Frist eingereichte Anträge sowie solche, die erst nach Ablauf der Frist vollständig sind, können nicht berücksichtigt werden.

Bei erfolgreicher Antragstellung erlischt die Berechtigung auf Nutzung des Semestertickets in den betroffenen Monaten (bei Grund 4) bzw. für das gesamte Semester (bei Gründen 1, 2, 3, 5 und 6).

Weitere Informationen zum Semesterticket und zum genauen Ablauf der Semesterticketrückerstattung findest du unter www.asta-rostock.de/rueckerstattung/.